

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. November 2023, 19:19 Uhr,
Mehrzweckhalle Bellmund, Jensgasse 10, 2564 Bellmund

Vorsitz: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Protokoll: Gemeindeschreiberin, Bettina Zahnd

Gemeinderatsmitglieder: Pascal Zbinden
Franziska Marti
Thomas Trafelet
Martin Leu

Anwesend (Stimmberechtigte):

Schluss der Versammlung: 20.10 Uhr

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.
Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der
Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer An-
zeiger vom 26. Oktober 2023 und 23. November 2023 erfolgt. Die Traktandenliste und
die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt wor-
den. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versamm-
lung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau,
einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfah-
rensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige
Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfech-
ten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft
sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 7 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Bettina Zahnd, Gemeindeschreiberin
- Nadia Gfeller, Leiterin Tagesschule
- Marcel Iseli, Musikgesellschaft Bellmund-Sutz

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Martin Wälti und Patrice Desax vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Martin Wälti und Patrice Desax gewählt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

Stand des Stimmregisters am	27.11.2023
Frauen	641
Männer	632
Stimmberechtigte insgesamt	1273
<u>Stimmberechtigte</u>	
Stimmzähler	
Martin Wälti	33
Patrice Desax	28
Anwesend	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	61
in Prozenten	4.79
Quorum für geheime Abstimmung (Art. 57 Abs. 2 OgR)	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	20

Matthias Gygax teilt mit, dass 61 Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Teilrevision Tagesschulreglement; Genehmigung
2. Teilrevision Abfallreglement; Genehmigung
3. Revision Gebührenreglement; Genehmigung
4. Budget 2024; Genehmigung
5. Kreditabrechnung altlastenrechtliche Sanierung Hubelzelg; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Riedmatte; Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

128 5.0 Teilrevision Tagesschulreglement; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Franziska Marti

Ausgangslage

Die geltenden Kündigungs- und Aufstockungsmöglichkeiten zur Anpassung der von den Schülerinnen und Schülern besuchten Tagesschulmodule sind nicht mehr zeitgemäss. Die heutige Arbeitswelt ist schnelllebig. Von den Arbeitnehmenden wird mehr Flexibilität gefordert. Dadurch sind auch die Bestimmungen zur Kinderbetreuung in der Tagesschule zu flexibilisieren. Der Gemeinderat beantragt deshalb einerseits eine Lockerung der Kündigungs- und Aufstockungsbedingungen. Andererseits werden einige Regelungen aus dem Tagesschulreglement in die Tagesschulverordnung verschoben. Die Genehmigung der Tagesschulverordnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Die Genehmigung der Tagesschulverordnung wird - wie bei jeder anderen Verordnung auch - durch Publikation im Amtsanzeiger bekannt gemacht und liegt anschliessend zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund des Umfangs wird darauf verzichtet, sämtliche neuen oder geänderten Artikel in der Botschaft abzubilden. Das Tagesschulreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig mit sämtlichen Anpassungen und Ergänzungen eingesehen werden. Untenstehend werden die wesentlichen Änderungen aufgezeigt und erläutert.

Art. 9 Tagesschulreglement; Kündigung und Beitragsreduktion

Abmeldung-Kündigung und Beitragsreduktion	<p>Art. 9⁶ <u>Die Kündigungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Beitragsreduktion legt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung fest.</u> Z</p> <p>¹In begründeten und von der Schulkommission bewilligten Fällen kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des ersten Semesters schriftlich gekündigt werden.</p> <p>²Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde die volle Betreuung bis zum Schuljahresende gemäss dem in der Vereinbarung festgelegten Tarifansatz.</p> <p>³In Härtefällen kann die Schulkommission einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren. Es ist ein schriftliches Gesuch an die Schulkommission zu richten.</p> <p>⁴Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.</p> <p>⁵Ab dem 4. aufeinanderfolgenden Schultag der ersten Abwesenheit, kann die Tagesschulleitung bei Vorliegen eines entsprechenden Arztzeugnisses eine Beitragsreduktion gewähren.</p> <p>⁶Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen sind keine Beiträge geschuldet.</p>
---	--

Aktuell sind Kündigungen während des laufenden Schuljahres nur in begründeten und von der Schulkommission bewilligten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende des ersten Semesters möglich. Begründete Fälle liegen beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, Mutterschaftsurlauben und gewissen Arbeitgeberwechseln vor. Dies machte Kündigungen während des laufenden Schuljahres fast unmöglich. Künftig werden die Kündigungsmöglichkeit in der Tagesschulverordnung geregelt. Der Gemeinderat sieht vor, die Kündigungsmöglichkeiten zu erweitern und zu präzisieren.

Art. 9a Tagesschulreglement; Aufstockung des Tagesschulpensum

Aufstockung des Tagesschulpensum	<p>Art. 9a <u>Die Aufstockungsmöglichkeiten des Tagesschulpensums legt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung fest.</u> ⁸</p>
----------------------------------	--

Aktuell sind Aufstockungen des Tageschulpensums im Tagesschulreglement nicht geregelt. Sie sind nur möglich, wenn in den gewünschten Modulen noch Betreuungskapazität

vorhanden ist und durch die gewünschte Aufstockung nicht mehr Betreuungspersonal benötigt wird. Künftig werden die Aufstockungsmöglichkeiten detailliert in der Tagesschulverordnung festgelegt. Auch hier sieht der Gemeinderat eine Vereinfachung und Erweiterung der Aufstockungsmöglichkeiten vor.

Art. 11 Tagesschulreglement; Gebührenpflicht

Art. 11	
Gebührenpflicht	<p>¹ Die Tagesschulangebote sind gebührenpflichtig.</p> <p>² Von den <u>Eltern</u>/Erziehungsberechtigten werden Gebühren nach dem kantonalen Tarif erhoben.</p> <p>³ Für die Finanzierung der Mahlzeiten wird ein Betrag der Erziehungsberechtigten erhoben. Dieser beträgt Fr. 7.00 – 15.00 für Mittagessen und Fr. 1.00 – 5.00 für <u>Z'vieri</u>. Der Gemeinderat setzt diesen jährlich fest <u>in der Tagesschulverordnung fest.</u>²</p> <p>⁴ <u>Die Gebühren für Änderungen beziehungsweise Wechsel nach Art. 9 und 9a regelt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung.</u>¹⁰</p>

Änderungen der Tagesschulpensen im laufenden Schuljahr sind administrativ aufwändig. Für Kündigungs- und Aufstockungsgesuche ist daher zukünftig neu eine Gebühr vorgesehen, welche ebenfalls vom Gemeinderat in der Tagesschulverordnung festgelegt wird.

Die Anpassungen des Tagesschulreglements wurden durch den Kanton sowohl fachlich als auch rechtlich geprüft und gutgeheissen.

In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt die Genehmigung des Tagesschulreglements. Die Tagesschulverordnung wird anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Tagesschulreglement zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Tagesschulreglement einstimmig zu.

129 1.12.702 Teilrevision Abfallreglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Pascal Zbinden

Ausgangslage

Der Gebührenrahmen der Kehrichtgrundgebühren für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben von über 500 m² lag vor der Reglementsanpassung zwischen Fr. 400.00 – 2'000.00 pro Jahr. Bei der Übertragung wurde fälschlicherweise der jährliche Rahmen zwischen Fr. 400.00 – 1'000.00 festgesetzt. Von dieser Berichtigung sind in Bellmund zwei Betriebe betroffen.

Das Abfallreglement ist aufgrund des offensichtlichen Fehlers wie folgt anzupassen:

Art. 24

Gebühren- rahmen Grundgebühr	Der Gebührenrahmen beträgt pro Jahr (exkl. MwSt.):	
	- Pro Person	CHF30.00 – 100.00
	- Pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)	
	- Betriebs- und Lagerfläche bis 100 m2	CHF 100.00 – 500.00
	- Betriebs- und Lagerfläche bis 500 m2	CHF 200.00 – 1'000.00
	- Betriebs- und Lagerfläche über 500 m2	CHF 400.00 – 1'000.00 2'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Abfallreglements zuzustimmen und dieses rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen der Änderung des Abfallreglements und der Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2023 einstimmig zu.

130 1.12.801 Revision Gebührenreglement; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Matthias Gyax

Ausgangslage

Das heutige Gebührenreglement der Gemeinde Bellmund ist seit 1. Juli 2012 in Kraft und weist bereits eine Teilrevisionen aus. Jede Teilrevision führt dazu, dass sich die Lesbarkeit verschlechtert. Aus diesem Grund wird das Gebührenreglement totalrevidiert.

Das neue Gebührenreglement entspricht grundsätzlich dem bisherigen Erlass, basierend auf dem kantonalen Musterreglement. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend abgebildet:

Aufwandgebühren

Die Gebühren nach Aufwand werden mit der Dienstleistung für handwerkliche/technische Tätigkeit ergänzt (Abs. 2, Buchstabe b).

Art. 4 ¹ Mit der Gebühr nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.

² Die Gebühren nach Aufwand sind nach der Art der Dienstleistung unterteilt:

- a) für normale Verwaltungstätigkeit: Aufwandgebühr I,
- b) für handwerkliche/technische Tätigkeit: Aufwandgebühr I,
- c) für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert: Aufwandgebühr II.

Verjährung

Die Verjährungsfrist wird

Art. 14 ¹ Die Gebühren verjähren 10 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

gemäss kant. Musterreglement auf 10 Jahre erhöht.

Erbrecht

Dieser Artikel wird den heutigen Dienstleistungen der Gemeinde Bellmund angepasst.

Art. 15 ¹ Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	Fr. 30.--
³ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 20.--
⁴ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I
⁵ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr I
⁶ Letztwillige Verfügung, Eröffnung: Für die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben wird ein Notar beauftragt.	Effektive Kosten Notar
⁷ Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	Fr. 30.--
⁸ Anordnung Erbschaftsinventar	Fr. 150.--

Prostitutionsgewerbe

Dieser Artikel wird analog dem Musterreglement des Kantons Bern im neuen Gebührenreglement aufgenommen.

Art. 22 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Art. 30 ff.
² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Aufwandgebühr I
³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Aufwandgebühr II

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

Die Berechnung für die Benützung von öffentlichem Grund wird vereinfacht. Zudem wird die Grundgebühr von Fr. 40.00 auf Fr. 100.00 erhöht.

Art. 24 ¹ Erteilung der Bewilligung: einmalige Grundgebühr	Fr. 100.00
² zusätzlich pro m ² und Tag	Fr. --.50
³ Die maximale Tagesgebühr beträgt Fr. 150.-- (ohne Grundgebühr)	
⁴ Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes und Konzessionsabgabe für die Energieversorgung

Seit Jahren schliessen bernische Gemeinden mit der BKW oder dem eigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben so eine Konzessionsabgabe, die dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» von der BKW weiterverrechnet wird.

Der Verband Bernischer Gemeinden hat darauf hingewiesen, dass diese Abgabe auf kommunaler Ebene aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage bedarf. Diese Grundlage fehlt in vielen Gemeinden, so auch in Bellmund.

Die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Bellmund wird hauptsächlich durch die EAB sichergestellt. Jedoch wird auch ein kleiner Teil des Gemeindegebiets (St. Niklaus) durch die BKW versorgt. Das bestehende Reglement zur Elektrizitätsversorgung stellt keine ausreichende Rechtsgrundlage zur Erhebung einer Abgabe im Netzgebiet der BKW dar. Das Reglement ist lediglich für die Abgabe im Netz der EAB adressiert. Aus diesem Grund wird die reglementarische Grundlage geschaffen, damit mit der BKW ein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden kann

Art. 25 ¹ Die BKW AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Bellmund für den Bau, den Betrieb und Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Bellmund vereinbart mit BKW AG die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 26 ¹ Die BKW AG bezahlt der Gemeinde Bellmund für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0.5 bis 3.0 Rappen pro Kilowattstunden der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die BKW AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

³ Der Gemeinderat Bellmund schliesst mit der BKW AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dieser die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 des vorliegenden Artikels.

Exmission (Mieterausweisung)

Der Artikel zur Exmission wird gemäss Musterreglement neu aufgenommen.

Art. 29 ¹ Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV).

Aufwandgebühr II

² Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.

Bauwesen

Die Artikel der formellen und materiellen Prüfung von Bau gesuchen werden in einem zusammengefasst. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit wird neu mit der Aufwandgebühr II eingestuft.

Art. 30 ¹ Prüfung auf formelle und materielle Mängel

Aufwandgebühr II

² Profilkontrolle

Aufwandgebühr II

³ Aufforderung zur Behebung von Mängel

Aufwandgebühr II

⁴ Rückweisung zur Verbesserung

Aufwandgebühr II

⁵ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung

Aufwandgebühr II

Nebenstehende Gebühren

Schutzraumbefreiung

Fr. 30.00 bisher

werden zudem angepasst:

Strassenanschluss	Fr. 100.00	neu
	Fr. 30.00	bisher
Vorzeitige Baubewilligung	Fr. 100.00	neu
	Fr. 50.00	bisher
	Fr. 100.00	neu

Feuerungskontrolle

Gemäss Musterreglement können die Tarife zur Feuerungskontrolle in einem Tarif geregelt werden. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Artikel entfernt.

Art. 41 Die Tarife für die Feuerungskontrollen werden in einem vom Gemeinderat genehmigten Tarif geregelt.

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Benützungsgebühren gemeindeeigener Räume

Der Artikel zur Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume wird neu aufgenommen.

Art. 48 ¹ Der Gemeinderat stellt gemeindeeigene Räume zur Benützung zur Verfügung.

² Die Bestimmungen zur Benützung sowie die Gebühren legt der Gemeinderat in der Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume fest.

Das vollständige Gebührenreglement kann am Schalter oder auf der Homepage der Gemeinde Bellmund eingesehen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt per. 1. Januar 2024.

Für den Erlass der zum Gebührenreglement gehörigen Gebührenverordnung ist wie bis anhin der Gemeinderat zuständig. Die heute gültige Gebührenverordnung ist ebenfalls seit 1. Juli 2012 in Kraft. Seitdem wurden keine Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat sieht daher eine Anpassung der Aufwandgebühren wie folgt vor:

Aufwandgebühr I	Fr. 60.00	bisher	Fr. 80.00	neu
Aufwandgebühr II	Fr. 110.00	bisher	Fr. 120.00	neu

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement zu genehmigen.

Diskussion

Irene Weber erachtet die neuen Gebühren für die Benützung der Turnhalle als hoch, welche die Jugi neu zu bezahlen habe. Matthias Gygax erklärt, dass diese Gebühren in der Verordnung über die Benützung gemeindeeigener Räume geregelt sind und angepasst wurden. Ortsansässige Vereine können die Räume weiterhin kostenlos nutzen.

David Zweifel erkundigt sich nach den höheren Gebühren im Bereich Bau.

Pascal Zbinden erläutert, dass die Gebühren im Vergleich der umliegenden Gemeinden tief sind. Die neuen Gebühren sind kostendeckend und wurden durch die Baukommission und den Gemeinderat wohlüberlegt festgelegt. Zudem entsprechen sie dem Musterreglement.

Andreas Burkhard erkundigt sich nach den Kosten einer Wohnsitzbestätigung für die SBB. Matthias Gygax: Die Gebühr für eine Wohnsitzbestätigung wurde nicht verändert.

Andreas Gnägi fragt nach, ob sämtliche Vereine mit Sitz in Bellmund die Räume der Gemeinde kostenlos nutzen können. Matthias Gygax bestätigt dies.

Beschluss der Gemeindeversammlung

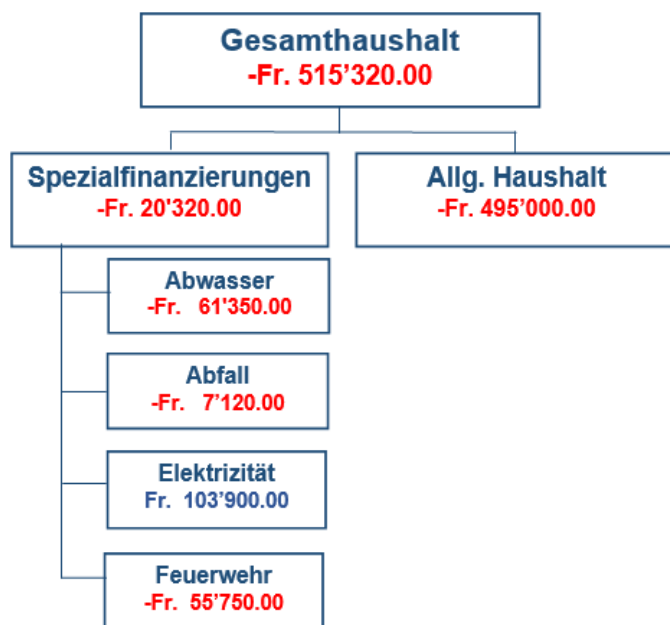
Dem Gebührenreglement wird mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

131 8.211 Budget 2024, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Trafelet

Das Wesentliche in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 515'320.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 495'000.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2024 Nettoinvestitionen von Fr. 1.4 Mio. und ordentliche Abschreibungen von Fr. 453'660.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 481'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 112'000.00.

Budgetierung

Beim **Personalaufwand** ist Mehraufwand für Verwaltungs- und Kommissionstätigkeiten von rund Fr. 70'000.00 zu verzeichnen. Zudem wird für die Teuerung ein Lohnaufschlag von 2% kalkuliert. Ge-genüber der Rechnung 2022 sind Mehrkosten von knapp 7% ausgewiesen.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 0.5 Mio. tiefer aus als im Budget 2023, im Vergleich zur Rechnung 2022 jedoch um über Fr. 1.0 Mio. höher. Die Differenz ist hauptsächlich auf den Bereich Elektrizität zurückzuführen. Der Energiepreis konnte zwar etwas gesenkt werden, liegt aber noch deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Weiteren fallen höhere Kosten bei den Honoraren für externe Berater (Machbarkeitsstudie Überbauungsordnung Aspi, Dienstleistung Geschäftsleitung EAB) an. Im multifunk-

tionalen Pavillon wird Mobiliar für den Kindergarten angeschafft und der neue Traktor JohnDeere wird mit einem Frontlader bestückt.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf total Fr. 565'660.00 (Fr. 161'956.40 mehr als 2022). Davon entfallen Fr. 112'000.00 Abschreibungskosten für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität.

Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 503'327.00 gegenüber der Rechnung 2022. Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen, aber auch auf Mehraufwand z.B. des Schulverbands Nidau für Integrations- und Oberstufenschulung. Für den Finanzausgleich wird mit tieferen Kosten gerechnet, da 2022 der Steuerertrag tiefer ausfiel als prognostiziert. Für Beiträge an Gemeindeverbände wird mit einem Plus von rund Fr. 130'000.00 gerechnet.

Aufgrund der Hochrechnung 2023 wird in Bellmund bei den **Einkommenssteuern** mit einem Plus von 1.0 % auf dem Steuerertrag 2022 für 2023 erwartet und für 2024 2.1 % auf der Hochrechnung 2023.

Dies ergibt einen voraussichtlichen Einkommenssteuerertrag für 2024 von Fr. 4'014'000.00. Mit Steuer-ausscheidungen von netto -Fr. 167'200.00 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 8'000.00 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 3'857'100.00.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Mehrertrag von 1.0 % für die Hochrechnung 2023 und einem Zuwachs von 2.0 % für 2024 gerechnet, was Fr. 616'000.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerauscheidungen von netto -Fr. 15'700.00 berücksichtigt, was ein Total an Vermögenssteuern von Fr. 600'300.00 ergibt.

Investitionsbudget 2024 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

Gemeindehaus – Planungskredit Sanierung (Rest) + Sanierung (Teilkosten)	Fr.	225'000.00
Schulhaus – Planungskredit Gesamtschulraumplanung	Fr.	100'000.00
Multifunktionaler Pavillon (Restkosten)	Fr.	700'000.00
Verkehr - Strassenbelag Stöcklerengasse (Feinbelag), Sanierung Hohlenweg, Einführung Tempo 30 (1. Tranche) und Ersatz Bushaltestellen Dorf	Fr.	<u>375'000.00</u>

Total Investitionen Steuerhaushalt **Fr. 1'400'000.00**

Abwasser Kanalisation Stöcklerengasse (Rest) und Sanierungsmassnahmen Fr. 101'000.00

Elektrizität Umstellung auf SmartMeter, Sanierung VK's (Rahmenkredit), Entflechtung Oberfeld Fr. 380'000.00

Total Investitionen **Fr. 1'881'000.00**

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2024 fällt um Fr. 121'900.00 höher aus als für 2023 budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts den Reserven entnommen werden.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr schliessen mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden, die SF Elektrizität wird einen Gewinn erwirtschaften.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 61'350.00** zu erwarten, was die beabsichtigte Folge der Gebührensenkung ist. Zukünftige Defizite sollen das hohe Eigenkapital der Abwasserrechnung mindern. In den Werterhalt werden Fr. 96'600.00 eingelegt, was dem minimalen Einlagesatz von 60 % entspricht

Beim **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 7'120.00** ausgewiesen. Die Abfallrechnung wird ab 1.1.2024 wegen ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig. Dies bedeutet, dass die Grundgebühr von Fr. 50.00/EW um 8.1 % steigen wird.

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 55'750.00** ab. Der Neubau des Feuerwehrmagazins in Port zieht deutliche Mehrkosten nach sich. Das Eigenkapital verringert sich rasch und wird voraussichtlich noch bis 2026 reichen. Zu gegebener Zeit wird zu entscheiden sein, ob die Feuerwehr weiterhin über die Ersatzabgaben finanziert wird oder über den Steuerhaushalt.

Bei der **Elektrizitäts**rechnung wird mit einem **Gewinn** von **Fr. 103'900.00** gerechnet. Der Marktpreis für Strom hat sich in Europa und somit auch in der Schweiz etwas beruhigt. Die Preise bleiben jedoch auf hohem Niveau, da die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die Versorgungssicherheit weiterhin gross sind. Zudem ist auch der Effekt der allgemeinen Teuerung spürbar. Diese wirkt sich sowohl auf die Netznutzungstarife wie auch die Beschaffungskosten für die Energie aus. Die Kosten für das Verteilnetz der EAB steigen 2024 weiter an, als Folge der allgemeinen Teuerung und der höheren Netzkosten unseres Vorlegers BKW. Für eine bessere Verursachergerechtigkeit bei veränderter Netznutzung mit zunehmender Einspeisung von PV-Strom wurde die Tarifstruktur überarbeitet und über alle Tarifmodelle Einheitstarife eingeführt.

Dank leicht tieferen Beschaffungskosten für 2024 kann der Tarif für die Energielieferung auf einheitliche 21.4 Rp./kWh gesenkt werden, was ein Minderaufwand von knapp Fr. 549'600.00 ergibt. Höher ausfallen werden die Kosten für Swissgrid Systemdienstleistungen (+Fr. 81'000.00), da sich die Abgabe für Systemdienstleistungen um 0.29 Rp./kWh erhöht. Zudem hat der Bund zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den Wintermonaten für die Finanzierung diverser Massnahmen eine neue Abgabe von 1.2 Rp./kWh eingeführt.

Das Eigenkapital der Gemeinde Bellmund wird Ende 2024 einen Wert von voraussichtlich Fr. 11.9 Mio. aufweisen. Davon entfallen rund Fr. 3.0 Mio. auf die Spezialfinanzierungen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der voraussichtlichen Defizite 2023 und 2024 mit Fr. 2.7 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Finanzplanung 2023 - 2028

Die aus der Aufwertung der Parzelle 920 „Stöcklere“ geschaffene Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen stellt die Entnahme der Abschreibungskosten der Investitionen des Steuerhaushalts für die kommenden Jahre sicher. Diese Entnahmen entlasten die künftigen Rechnungen mit durchschnittlich Fr. 600'000.00/Jahr.

Die Steuerprognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern steht stark unter dem Einfluss der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Teuerung. Für die Prognose der **Einkommenssteuern** wird für Bellmund aufgrund der Ertragsabrechnung August 2023 mit einer jährlichen Zunahme von 2.5 % kalkuliert. Der Steuertrag der natürlichen Personen soll während der Planungsphase von Fr. 3.89 Mio. auf Fr. 4.79 Mio. steigen, dies bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum auf knapp 2'000 Einwohner in Bellmund.

Die **Vermögenssteuern** sollen bis 2028 auf Fr. 693'733.00 steigen. Diese nicht unwesentliche Erhöhung wird auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge und allfäll-

lige Zunahmen der Vermögenswerte aus Rückzügen aus den Pensionskassen zurückgeführt.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 135'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt				Version vom		11.09.23									
								Beträge in CHF 1'000							
Prognoseperiode															
								2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)															
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit							-692	-788	-585	-524	-413	-379		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis							-12	-22	-16	-14	-13	-12		
1.c	ausserordentliches Ergebnis							-705	-810	-601	-538	-426	-391		
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten							414	454	457	459	462	465	total:	
								-291	-356	-145	-79	36	74	-760	
2. Investitionen und Finanzanlagen															
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen							875	1'380	2'275	1'850	5'150	150		
2.b	Finanzanlagen							0	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen															
3.a	neuer Fremdmittelbedarf							0	2'193	6'264	9'291	15'196	17'257		
3.b	bestehende Schulden							4'000	4'000	3'000	3'000	3'000	2'000		
3.c	total Fremdmittel kumuliert							4'000	6'193	9'264	12'291	18'196	19'257		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen															
4.a	Abschreibungen							46	111	175	180	392	361		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss							-3	28	127	249	429	568		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse							0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten							43	139	302	429	820	929		2'662
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten							-291	-356	-145	-79	36	74		-760
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten							-334	-495	-446	-508	-784	-854		-3'421
5. Finanzpolitische Reserve														total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve							-334	-495	-446	-508	-784	-854		-3'421
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)							0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)							0	0	0	0	447	318		765
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung							-334	-495	-446	-508	-337	-537		-2'657
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)														total:	
6.a	1 StAnZI							340	354	367	383	403	419		378
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.							-1.0	-1.4	-1.2	-1.3	-0.8	-1.3		-1.2

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die unsicheren Steuereinnahmen und die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+ Fr. 115.00/EW bis 2028).

Grosse Investitionsprojekte (Grobschätzung Schulanlage ca. 7.0 Mio. / Sanierung Gemeindehaus ca. Fr. 1.6 Mio.) generieren beim Steuerhaushalt Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwand sowie allenfalls neue/zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Durch den starken Zinsanstieg muss mit einer Mehrbelastung der Zinskosten für die Finanzierung der Investitionen von 0.5 Mio. bis 2028 gerechnet.

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2023 - 2028 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 1.22 Mio. oder durchschnittlich Fr. 243'800/Jahr.

In der Planungsperiode 2023 – 2028 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft knapp Fr. 12.7 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.9 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser und vor allem Elektrizität betreffen.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
------	------	------	------	------	------

Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'300	2'275	1'850	5'150	150
<i>Neue Abschreibungen (kumuliert)</i>	<i>111</i>	<i>175</i>	<i>180</i>	<i>392</i>	<i>361</i>
Investitionen Spez.finanzierungen in 1'000	481	425	695	156	156
<i>Neue Abschreibungen SF (kum.)</i>	<i>49</i>	<i>67</i>	<i>94</i>	<i>105</i>	<i>108</i>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- Genehmigung Budget 2024, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	Fr. 11'099'995.00		Fr. 10'584'675.00	
Aufwandüberschuss			Fr. 515'320.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'161'475.00		Fr. 7'666'475.00	
Aufwandüberschuss			Fr. 495'000.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 504'150.00		Fr. 442'800.00	
Aufwandüberschuss			Fr. 61'350.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 126'770.00		Fr. 118'650.00	
Aufwandüberschuss			Fr. 7'120.00	
SF Elektrizität	Fr. 2'189'400.00		Fr. 2'293'300.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 103'900.00			
Nettoinvestitionen	Fr. 1'881'000.00			

Diskussion

Michael Baumgartner möchte wissen, wie die Schwankungsreserven zu verstehen sind. Regula Mori erklärt, dass bei der Einführung von HRM2 das Finanzvermögen neu bewertet und die Aufwertung in die Neubewertungsreserve eingelegt werden musste. Diese blieb anschliessend 5 Jahre in der Bilanz und muss seit 2022 innert 5 Jahren aufgelöst werden. Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve letztes Jahr musste ein bestimmter Prozentsatz der Finanz- und Sachanlagen in eine Schwankungsreserve eingelegt werden. Die Schwankungsreserve sollen Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen

- der Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- der Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- dem Budget 2024, bestehend aus

Gesamthaushalt	Aufwand Fr. 11'099'995.00	Ertrag Fr. 10'584'675.00
----------------	------------------------------	-----------------------------

Aufwandüberschuss		Fr.	515'320.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'161'475.00	Fr.
Aufwandüberschuss			Fr. 7'666'475.00
			Fr. 495'00000
SF Abwasserentsorgung	Fr.	504'150.00	Fr.
Aufwandüberschuss			Fr. 442'800.00
			Fr. 61'350.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	126'770.00	Fr.
Aufwandüberschuss			Fr. 118'650.00
SF Elektrizität	Fr.	2'189'400.00	Fr.
Ertragsüberschuss	Fr.	103'900.00	Fr. 2'293'300.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'881'000.00	

einstimmig zu.

**132 7.301 Kreditabrechnung altlastenrechtliche Sanierung
Schiessanlage Hubelzelg; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Pascal Zbinden

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 31.05.2022 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 und dem Projekt Sanierung der Schiessanlage Hubelzelg zugestimmt. Damals ging Prona AG aufgrund der Bodenproben von einer eher geringen Belastung aus. Beim Aushub des kontaminierten Materials musste dann erheblich tiefer ausgehoben werden, was Folgekosten bei den Aushubarbeiten und den Entsorgungsgebühren ergab. Folglich musste an der Gemeindeversammlung vom 31.05.2023 ein Nachkredit von Fr. 120'000.00 genehmigt werden. Aufgrund des Bruttoprinzips durften die finanziellen Beteiligungen bei der Genehmigung des Verpflichtungskredites nicht in Abzug gebracht werden.

Die Kreditabrechnung schliesst mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditsumme	Fr.	120'000.00
Nachkredit	<u>Fr.</u>	<u>130'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00
Gesamtkosten	- Fr.	236'254.95
Minderausgaben	Fr.	13'745.05
		=====

Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Kanton, der Schützengesellschaft Bellmund und der Gemeinde Bellmund präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkosten	Fr.	236'254.95
Beitrag Bund (8 Scheiben à Fr. 8'000.00)	- <u>Fr.</u>	<u>64'000.00</u>
Restkosten	Fr.	172'255.00
80 % zL Kanton	Fr.	137'804.00
Beitrag Schützengesellschaft Bellmund	- <u>Fr.</u>	<u>5'200.00</u>
Ausfallkosten Kanton	Fr.	132'604.00

20 % zL Gemeinde

Fr. 34'451.00

Nach Abzug der Beiträge des Bundes, des Kantons und der Schützengesellschaft belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf netto Fr. 34'451.00.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 13'745.05 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 13'745.05 wird Kenntnis genommen.

133 11.200 Kreditabrechnung Neubau Trafostation Riedmatte; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Martin Leu

Ausgangslage

Um die Photovoltaikanlage Hohlenweg 75 am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, musste das Netz der EAB ausgebaut werden. Abklärungen haben ergeben, dass beim Neubau Schopf Hohlenweg 75 a eine neue Trafostation gebaut werden muss.

Geplant wurde, eine angebaute Trafostation mit einem 400 kVA-Transformator zu installieren. Die neue Trafostation ermöglicht zudem in einem weiteren Schritt die Optimierung der Detailerschliessung der EAB am Hohlenweg.

Für den Bau der neuen Trafostation beim Neubau Schopf Hohlenweg 75a hat die GV am 24.11.2020 einem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr.	150'000.00
Total Projektkosten	- Fr.	<u>134'233.55</u>
Minderausgaben exkl. MwSt.	Fr.	15'766.45

Die Metzger Solaranlagen, Diessbach beteiligte sich mit Fr. 36'000.00 an den Investitionskosten. Im Weiteren wurden ihr auch die Kosten für den Kabelanschluss ZEV mit Fr. 5'000.00 weiterverrechnet. Diese Rückerstattungen fliessen zwar als Ausgabenminderung in den Verpflichtungskredit, können diesem jedoch nicht angerechnet werden, da es sich um einen Bruttokredit handelt (zum Zeitpunkt der Aufschaltung der GV-Geschäfte lag die unterzeichnete Vereinbarung nicht vor).

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 15'766.45 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 15'766.45 wird Kenntnis genommen.

134 8.512 Kreditabrechnung Netzverstärkung Hausmat- ten/Bielmatten; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Martin Leu

Ausgangslage

Um die Photovoltaikanlage Hohlenweg 75 am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, musste das Netz der EAB ausgebaut werden. Abklärungen haben ergeben, dass beim Neubau Schopf Hohlenweg 75 a eine neue Trafostation gebaut werden muss.

Geplant wurde, eine angebaute Trafostation mit einem 400 kVA-Transformator zu installieren. Die neue Trafostation ermöglicht zudem in einem weiteren Schritt die Optimierung der Detailerschliessung der EAB am Hohlenweg.

Für den Bau der neuen Trafostation beim Neubau Schopf Hohlenweg 75a hat die GV am 24.11.2020 einem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr.	150'000.00
Total Projektkosten	- Fr.	<u>134'233.55</u>
Minderausgaben exkl. MwSt.	Fr.	15'766.45

Die Metzger Solaranlagen, Diessbach beteiligte sich mit Fr. 36'000.00 an den Investitionskosten. Im Weiteren wurden ihr auch die Kosten für den Kabelanschluss ZEV mit Fr. 5'000.00 weiterverrechnet. Diese Rückerstattungen fliessen zwar als Ausgabenminderung in den Verpflichtungskredit, können diesem jedoch nicht angerechnet werden, da es sich um einen Bruttokredit handelt (zum Zeitpunkt der Aufschaltung der GV-Geschäfte lag die unterzeichnete Vereinbarung nicht vor).

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 15'766.45 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Von der Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 15'766.45 wird Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat informiert über folgende Projekte und Veranstaltungen:

Neubau multifunktionaler Pavillon

Pascal Zbinden: Der Verpflichtungskredit für den Neubau wurde im Frühling 2023 durch die Stimmberechtigten genehmigt. Der Pavillon wird einen Teil des Kindergartens und der Tagesschule beherbergen. Das Baugesuch wurde eingereicht und liegt zurzeit öffentlich auf.

Schulraumplanung

Pascal Zbinden: Die strategische Planung wurde im Sommer 2023 abgeschlossen. Die neu eingesetzte Spezialkommission wird in Kürze eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Sanierung Gemeindehaus

Pascal Zbinden: Der Gemeinderat hat für die Sanierung des Gemeindehauses einen Projektierungskredit genehmigt. Mit dem Auftrag wurde die Molari MacIver-Ek Chevroulet ARGE beauftragt. Ziel ist, den Stimmberechtigten im Mai 2024 einen Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorzulegen.

Radwegverbindung Bellmund-Hermrigen

Pascal Zbinden: Sämtliche Haushalte wurden mittels Flyer über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Die Bewilligung für den Abschnitt Bellmund wurde erteilt. Die Ausführung startet ab Herbst 2024. Die 2. Etappe der Radwegverbindung (Bellmund-St.Niklaus) wird neu erarbeitet.

Vorprojekt Gesamtmelioration Bellmund/Ipsach

Matthias Gygax erläutert die Ziele der geplanten Gesamtmelioration. Im Herbst 2023 lag der Perimeter öffentlich auf. Es sind 22 Einsprachen und 2 Mitwirkungen eingegangen. Die Verhandlungen starten im 1. Semester 2024.

Einführung Tempo 30 inkl. Parkraumbewirtschaftung

Matthias Gygax: Der Gemeinderat hat den Auftrag für eine Verkehrsstudie mit drei Modulen erteilt: Konzept Verkehrsmassnahmen Hohlenweg, Einführung Tempo 30 Zonen auf Gemeindestrasse und Prüfung Parkordnung und Parkraumbewirtschaftung ganzes Gemeindegebiet.

Reform der politischen Mitwirkung

Matthias Gygax erläutert die vom Gemeinderat erarbeitete Reformvorlage. Vorgesehen ist die Anpassung der Finanzkompetenzen. Die Genehmigung der Rechnung soll neu dem Gemeinderat übertragen werden. Für grosse strategische Geschäfte wie Fusionen oder hohe Kreditanträge soll die Urnenabstimmung eingeführt werden. Ebenfalls soll das Wahlverfahren des Gemeinderats von Proporz auf Majorz geändert werden, da in Bellmund nur noch eine Partei ansässig ist. Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden ein, die aufliegenden Unterlagen anzuschauen und eine Stellungnahme abzugeben.

Termine

Der Gemeindepräsident weist auf die Termine 2024 hin.

Der Gemeindepräsident übergibt den Stimmberechtigten das Wort.

Bernoulli Andres hat eine Stromrechnung mit leerem Einzahlungsschein erhalten. Der Sachverhalt wird bilateral geklärt.

Irene Weber versteht nicht, weshalb Tempo 30 erneut thematisiert wird, da es bereits abgelehnt wurde. Sie ist der Meinung, dass jeder Anwohner selbst gefordert ist, angemessen zu fahren.

Matthias Gygax erklärt, dass in einem ersten Schritt Grundlagen beschafft werden. Alles weitere wird später entschieden.

Peter Rahm begrüsst Tempo 30. Am Hohlenweg besteht bereits eine Limite von 40, welche jedoch nicht eingehalten wird. Allenfalls besteht die Möglichkeit Tempo 30 mit «Zubringerdienst gestattet» zu kombinieren.

Gemäss Irene Weber ist diese Kombination nicht möglich.

Patrice Desax weist auf die engen Strassenverhältnisse sowie die wachsende Anwohnerzahl am Hohlenweg hin.

Matthias Gygax betont, sämtliche bekannten Aspekte bei der Konzeptbearbeitung einfließen zu lassen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse. Er dankt der Musikgesellschaft für das Servieren des Apéros.

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Präsident

Bettina Zahnd
Sekretärin

Bellmund, 21.11.2023